

"Vielfalt oder der Zustand des Andersseins ist nicht dasselbe wie Inklusion.

*Das eine ist eine Beschreibung dessen, was ist,
während das andere einen Stil der Interaktion beschreibt,
der für effektive Teams und Organisationen unerlässlich ist."*

Bill Crawford, Psychologe (Quelle: [Anders führen](#))

Förderkonzept



1. Grundsatz

Jedes Kind ist anders - Jedes Kind lernt anders - Jedes Kind kann etwas anderes

Aufgabe und Ziel der Grundschule ist es, jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Stärken, durch differenzierenden Unterricht und ein anregungsreiches Schulleben im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung, die sozialen Verhaltensweisen sowie die kognitiven und praktischen Fähigkeiten bestmöglich, umfassend und nachhaltig zu fördern und zu fordern.

Dies schließt individuelle Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen oder besonderen Problemen beim Lernen ebenso ein, wie die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen.

Wir fördern im Rahmen unserer Schul- und Freizeitgestaltung jedes Kind unter Berücksichtigung seiner individuellen Persönlichkeit.

2. Organisation und Strukturen

- SonderpädagogInnen
- Integrationserzieher*innen
- MultiplikatorInnen für LRS und Rechenstörung
- regelmäßige Absprache zwischen Schulleitung, SonderpädagogInnen und Integrationserzieherin
- Entwicklungsdiagnostik, fachliche Beratung und Unterstützung bei Erstellung der halbjährlich fortzuschreibende Förderpläne durch die SonderpädagogInnen
- monatlicher „Runder Tisch“ (Schule, Jugendamt, Ottokar e.V.)
- monatliche Treffen der beauftragten SonderpädagogInnen im Bezirk Mitte
- vierteljährlich Teilnahme an der Regionalkonferenz „Gemeinsamer Unterricht und sonderpädagogische Förderung in der Grundschule“
- schulinterne Fortbildungen (mindestens einmal jährlich durch SonderpädagogInnen)
- Einzelförderung
- Individuelle Förderung im Unterricht
- Temporäre Lerngruppen

3. Diagnostik

Voraussetzung für die individuelle Förderung ist die **Diagnose und Analyse der Stärken und Schwächen**. Erst dann können wir die SchülerInnen da abholen, wo sie aktuell stehen. In folgenden Bereichen erheben wir den Entwicklungsstand:

- **basale** und **schulspezifische** Voraussetzungen
- **mathematische** Voraussetzungen
- umfassende **sprachliche** Voraussetzungen

3.1 Vor der Einschulung

Ergänzend zur Schuluntersuchung findet eine erste Einschätzung des sprachlichen Entwicklungsstandes statt. SonderpädagogInnen geben ggf. Förderhinweise, z.B. Möglichkeiten außerschulischer Förderung, Antrag auf Rückstellung, Einleitung sonderpädagogischer Feststellungsverfahren („Sprache“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „geistige Entwicklung“, „Sehen“ und „Hören“), fachliche Abstimmung mit den Trägern der Frühförderung und des Jugendgesundheitsdienstes. Es besteht eine Kooperation mit den Kitas des Wohngebiets der Schule.

3.2 In den ersten Schulwochen

Bis zu den Herbstferien werden die individuellen Lernvoraussetzungen durch KlassenlehrerInnen bzw. SonderpädagogInnen überprüft. Die Diagnostik findet in der Einzelsituation, in Kleingruppen und während des Unterrichts statt.

Folgende diagnostische Verfahren kommen zum Einsatz:

- Bärenstark
- Überprüfung basaler Voraussetzungen und der Wahrnehmungsbereiche
- Überprüfung mathematischer und sprachlicher Voraussetzungen (LAUBE)

Die Ergebnisse werden analysiert und in die Unterrichtsplanung aufgenommen, so dass alle SchülerInnen individuell gefördert werden können. Die Eltern erhalten Informationen über den festgestellten Entwicklungsstand und die individuellen schulinternen Fördermaßnahmen und der außerschulischen Fördermöglichkeiten.

3.3 In der Schulanfangsphase

Konzentration, Lern- und Leistungsverhalten werden im Sinne der Prozessdiagnostik beobachtet.

3.4 Fortlaufende Diagnostik — in allen Klassenstufen

Lernentwicklung und Leistungsstand werden fortlaufend durch die KlassenlehrerInnen und FachlehrerInnen dokumentiert, z.B. mit Hilfe von regelmäßigen Lernstandsüberprüfungen, individuellen Förderplänen, Sprachlerntagebüchern und Portfolios.

Folgende Verfahren kommen zum Einsatz:

- informelle und standardisierte Testverfahren (ELDiB, HSP, RT 2000, Tests zur AVWS)
- Beobachtungen im Unterricht und während der Pausen
- Gespräche mit Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen
- Akteneinsicht und Informationen durch außerschulische Fachdienste

4. Individuelle Fördermaßnahmen

Die Ergebnisse der Diagnostik werden gemeinsam in Fallberatungen (z.B. Klassenkonferenzen, Schulhilfekonferenzen, Runder Tisch für Fallberatungen mit außerschulischen Institutionen) besprochen, entsprechende individuelle Fördermaßnahmen festgelegt und dies ggf. in Förderplänen dokumentiert. Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern dringend notwendig, damit Maßnahmen gemeinsam festgelegt und realisiert werden können.

4.1 Im Unterricht

Die individuelle Förderung findet schwerpunktmäßig im Rahmen der inneren Differenzierung des gemeinsamen Unterrichts statt. Die Differenzierung erfolgt qualitativ und quantitativ. Sie bezieht sich z.B. auf das Anschauungsniveau, die Methode, die Medien, die Art der Hilfestellung und die Sozialformen. Neben differenzierten und individuell abgestimmten Arbeitsmaterialien wird im Unterricht und im Förderunterricht der Computer eingesetzt, um individuelles Lernen zu erleichtern. Für eine gezielte Förderung in den Bereichen Wahrnehmung, Konzentration, Feinmotorik und Lern- und Sozialverhalten werden die Beratungsangebote der SonderpädagogInnen genutzt.

4.2 In Temporären Lerngruppen (TLG)

Zusätzlich findet Förderung in temporären und kontinuierlichen kleinen Lerngruppen statt.

Folgende Fördergruppen bestehen:

- Fördergruppen in Deutsch und Mathematik
- LRS
- Sprachförderung
- Entwicklungspädagogischer Unterricht (EPU)
- Basale Förderung, Konzentration/Wahrnehmungsentwicklung
- LesepatInnen, Leseförderung

4.3 Im Ganztag

Socius – die Bildungspartner - unterstützt durch die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Integrationserzieherin im Schulbetrieb und Ganztagsbereich. Förderung findet in Einzelförderung und Kleingruppen statt.

4.4 In Einzelförderung

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken und Schwächen werden in ihrer Entwicklung verstärkt unterstützt und begleitet. Dafür wird ein individueller Förderplan erstellt und bei Bedarf ein Feststellungsverfahren eingeleitet (ab Klasse 3 auch „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“). Die SonderpädagogInnen führen bei Notwendigkeit eine Schullaufbahnberatung durch und begleiten Übergänge auf weiterführende Schulen.

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf werden individuell und kontinuierlich durch alle unterrichtenden LehrerInnen und eingesetzten Erzieherinnen und Erzieher in Begleitung/ Beratung mit den SonderpädagogInnen gefördert. Die Förderung wird immer im Kontext aller Maßnahmen, schulisch und auch außerschulisch gesehen.

5. Nutzung außerschulischer Angebote

Zurzeit findet eine enge Zusammenarbeit mit folgenden Bereichen statt:

- Regionaler Sozialpädagogischer Dienst/ Jugendamt (RSD)
- Schulpsychologie

- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)
- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Erziehungs- und Familienberatung (EFB)
- niedergelassene Ärzte und Therapeuten
- Fallteam im Rahmen des Lotsenmodells